

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Ausschussbetreuender Bereich I-10/ Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden	Datum 05.12.2007	
	Schriftführer Herr Kredelbach	Telefon-Nr. 02202/142668
Niederschrift		
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	Sitzung am Mittwoch, dem 28. November 2007	
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:03 Uhr – 19:05 Uhr	
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) Keine	
Sitzungsteilnehmer Siehe beigelegtes Teilnehmerverzeichnis		
Tagesordnung		

A Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -**
3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 22.08.2007 - öffentlicher Teil - 528/2007**
4. **Mitteilungen des Vorsitzenden**
5. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
6. **18. Sachstandsbericht anhängiger Anregungen und Beschwerden nach § 24 der**

Gemeindeordnung von Nordrhein- Westfalen
530/2007

7. **Anregungen vom 26.10.2007 (Eingang) und 29.10.2007, in den zuständigen politischen Gremien der Stadt Bergisch Gladbach erneut eine Abstimmung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 4212 - Asselborn - herbeizuführen**
Antragsteller: 1) Katholische Kirchengemeinde St. Antonius Abbas, Im Fronhof 28, 51429 Bergisch Gladbach
2) Anton Henneke, Asselborner Weg 78, 51429 Bergisch Gladbach, und andere
609/2007
8. **Anregung vom 10.08.2007 zur Öffentlichkeitsinformation beim Planungsausschuss,**
Antragsteller: Herr Martin Wiegelmann, Vinzenz-Pallotti-Str. 18a, 51429 Bergisch Gladbach
456/2007
9. **Anregung nach § 24 GO vom 03.11.2007, Maßnahmen zur Einhaltung des Tempolimits im Neufeldweg zu treffen**
Antragsteller: Frau Hiltrud Stärk-Lemaire und Herr Dr. Rainer Lemaire, Neufeldweg 21 d, 51427 Bergisch Gladbach und Nachbarschaft
603/2007
10. **Anregung vom 23.11.2006, auf der Hermann-Löns-Straße in Höhe der Willy-Brandt-Str./Damaschkestr. einen Fußgängerüberweg einzurichten**
Antragsteller: Siedlungsgemeinschaft Hermann-Löns-Viertel e.V., Willy-Brandt-Str. 32, 51469 Bergisch Gladbach, vertreten durch den 2. Vorsitzenden, Herrn Christian Herrmann
510/2007
11. **Anregung vom 08.11.2007 Maßnahmen zur Verkehrslärmverminderung an der L 289 in Herkenrath zu ergreifen**
Antragsteller: Herr Peter Schäfer, Straßen 12, 51429 Bergisch Gladbach
625/2007
12. **Anregung vom 05.11.2007, auf der L 289 im Bereich Hecken/Straßen durch eine Querungshilfe den Schulweg zu sichern**
Antragsteller: Evangelische Kirchengemeinde, Straßen 54 und Katholische Kirchengemeinde St. Antonius Abbas, Im Fronhof 28, 51429 Bergisch Gladbach
626/2007
13. **Anregung vom 12.04.2007, die Abläufe im Produktbereich Elternbeiträge des Fachbereiches 5 - Jugend und Soziales - zu überprüfen**
Antragsteller: Hans- Werner Bauschert, Jägerhof 35, 51467 Bergisch Gladbach
535/2007
14. **Anregung vom 10.10.2007, die in der Büchnerstraße in Herkenrath aufstehenden Götterbäume zu entfernen**
Antragsteller: Erika & Johannes Schwellenbach, Büchnerstr. 8, 51429 Bergisch

Gladbach
563/2007

15. **Anregung vom 12.09.2007, für eine bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung Herkenrath, Flur 2, Flurstück 527/ 109, Breitenweg ohne Nummer, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen**
Antragsteller: Inge & Walter Zadow, Horst 11, 51529 Bergisch Gladbach
522/2007
16. **Anregung vom 28.09.2007, für die Grundstücke Gemarkung Paffrath, Flur 27, Flurstücke 810, 1933, 1919 und 1361, Birkenweg, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung zu schaffen**
Antragsteller: Architekturbüro Christoph Hilpisch, Wilhelmstr. 7, 57627 Hachenburg
600/2007
17. **Anregung vom 26.07.2007, für eine bauliche Nutzung der Grundstücke Gemarkung Paffrath, Flur 2, Flurstücke 528/ 1, 1887 und andere, Im Aehlemaar, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen**
Antragsteller: Bastian Dübel, Im Aehlemaar 16, 51467 Bergisch Gladbach
451/2007
18. **Anregung vom 27.08.2007, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung Herkenrath, Flur 3, Flurstück 1004, Silberkauler Weg, zu schaffen**
Antragsteller: Helmut und Dieter Häck, Auf dem Sommerfeld 24, 51429 Bergisch Gladbach
490/2007
18. **Anregung vom 27.08.2007, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung Herkenrath, Flur 3, Flurstück 1005, Silberkauler Weg, zu schaffen**
Antragsteller: Ursula Clasen, Keffermich 24, 51515 Kürten
491/2007
19. **Anregung vom 01.11.2007, die im Bereich des Gebäudes Kippekausen 4 befindliche Bushaltestelle zu verlegen**
Antragsteller: Eigentümergemeinschaft des Gebäudes Kippekausen 4, c/ o Alfred Olbertz und Josef Faulhaber, Kippekausen 4, 51427 Bergisch Gladbach
624/2007
20. **Anregung vom 15.10.07, die Veranlagungsmaßstäbe für die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren zu Gunsten des Objektes " Im Plackenbruch 5 " zu ändern**
Antragstellerin: Lotti Bohm, Im Plackenbruch 5, 51467 Bergisch Gladbach
565/2007
21. **Anregung vom 22.01.2006, im Stadtgebiet öffentliche Toiletten in ausreichender Anzahl anzubieten**
Antragsteller: a) Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach

b) Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen
c) Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach

536/2007

22. Anfragen der Ausschussmitglieder

B **Nichtöffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung
- nichtöffentlicher Teil -**

2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses
für Anregungen und Beschwerden vom 22.08.2007 - nichtöffentlicher Teil -
529/2007**

3. **Mitteilungen des Vorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -**

4. **Mitteilungen des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil -**

5. **Anfragen der Ausschussmitglieder - nichtöffentlicher Teil -**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@->

Der Vorsitzende, Herr Dr. Baeumle- Courth, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist.

Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 14.11.2007 mit den dazugehörenden Vorlagen.

Sodann führt er den sachkundigen Bürger Marcel Kreutz in sein Amt ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben (Verwaltungsvorschrift zu § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen in der alten Fassung).

<-@

2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -

@->

Die Niederschrift wird genehmigt.

<-@

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 22.08.2007 - öffentlicher Teil -

@->

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg ergänzt zu Punkt 6 (Beschwerde vom 3.8.2007 wegen Mängeln an der Gemeinschaftsgrundschule Karl – Philipp - Str.), dass sich der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 20.11.2007 unter Punkt 5 - Mitteilungen des Bürgermeisters - auf der Grundlage einer Mitteilungsvorlage mit der Angelegenheit befasst habe. Die Ausführungen der Verwaltung seien zur Kenntnis genommen worden.

Zur gleichen Angelegenheit sei in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 27.11.2007 durch die Verwaltung darüber informiert worden, dass der Abschluss der notwendigen Baumaßnahmen für das Ende der Osterferien 2008 angestrebt werde.

Zu Punkt 8 (Anregung vom 28.5.2007, Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Straße Kuckucksweg zu ergreifen) sei durch Fachbereich 7 - Umwelt

und Technik - die Bereitschaft erklärt worden, noch einmal eine Verkehrszählung durchzuführen, zusätzliche Stellplätze zu markieren und unter finanzieller Beteiligung der Einwohnerschaft die Pflanzkästen zu erneuern.

Die Ausführungen zu Punkt 9 (Anregung vom 15.6.2007, das absolute Halteverbot im Bereich Bärbroicher Str. 10 wiederherzustellen) seien dahingehend zu korrigieren, dass sich der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 08.11.2007 mit dem *Beschlussvorschlag* der Verwaltung, das Halteverbot nicht wiederherzustellen, befasst habe. Der Beschluss sei jedoch nicht gefasst, sondern die Entscheidung vertagt worden.

Herr Galley nimmt Bezug auf die Ausführungen zu Punkt 8 und informiert darüber, dass der SPD-Ortsverein Refrath eine Ortsbegehung durchgeführt habe, die unter anderem die Straße Kuckucksweg umfasste. Für einen Samstagnachmittag habe dort außerordentlich starker Durchgangsverkehr festgestellt werden können. Anlass für die Begehung auch dieser Straße sei ein Brief der Antragstellerin an ihn gewesen, der durch einen Unfall mit einer Fahrradfahrerin an der Einmündung des Kuckucksweges in die Bernhard- Eyberg- Straße initiiert wurde. Die Auffassung der Polizei, dass weitere Kontrollen in diesem Bereich nicht gerechtfertigt seien, müsse bezweifelt werden.

Stadtbaurat Schmickler bekräftigt die Absicht der Verwaltung, noch einmal eine Verkehrszählung durchzuführen und die Angelegenheit auf der Basis neuer Zahlen erneut zu bewerten. Gegebenenfalls werde dann auch erneut an die Polizei herangetreten.

Herr Dr. Baeumle- Courth schlägt vor, dass die SPD-Fraktion den Schriftwechsel zu der Angelegenheit der Verwaltung zur Verfügung stellt.

Im übrigen nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

<-@

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

@->

Herr Dr. Baeumle- Courth informiert darüber, dass der Verwaltung nach der Aufstellung der Tagesordnung für die heutige Sitzung eine weitere Anregung nach § 24 Absatz 1 der Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen zugegangen sei, die in der kommenden Sitzung des Ausschusses am 5.3.2008 behandelt werden solle. Mit Schreiben vom 17.11.2007 werde angeregt, für eine bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung Sand, Flur 6, Flurstück 236/95 in Rommerscheid die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

<-@

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

@->

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg weist auf den Sitzungskalender für 2008 hin, der allen Ausschussmitgliedern übersandt wurde.

Obwohl das städtische Beschwerdemanagement weder ein eigenes Produkt darstelle noch eine eigene Produktgruppe umfasse, finde es sich dennoch im Haushalt für 2008

im Bereich „ Allgemeine Verwaltung “ wieder. Als Ziele für 2008 formuliere der eingebrachte Entwurf des Haushaltsplans zum einen die Erstellung des Jahresberichtes für 2007 sowohl für die Verwaltung als auch für diesen Ausschuss (Zeitziel März 2008). Zum anderen sei Ziel für die Bearbeitung von Vorgängen durch die Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden, diese innerhalb von zwei Wochen erledigen zu können. Hier solle die bereits erreichte Quote von 63 Prozent auf 70 Prozent gesteigert werden.

6 <-@
18. Sachstandsbericht anhängiger Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung von Nordrhein- Westfalen

@->

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg weist darauf hin, dass sich in die Ausführungen der Verwaltung zur laufenden Nummer 14 (Bebauung von Grundstücken im Bereich der Straße Im Aehlemaar) in Satz 3 ein kleiner Fehler eingeschlichen habe. Hier müsse das Wort „ gegen “ durch das Wort „ für “ ersetzt werden. Mit dem heute unter Punkt 17 des öffentlichen Teiles zu behandelnden Vorgang lägen nunmehr zwei Vorgänge für eine Bebauung und einer dagegen vor.

Im übrigen nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

7 <-@
Anregungen vom 26.10.2007 (Eingang) und 29.10.2007, in den zuständigen politischen Gremien der Stadt Bergisch Gladbach erneut eine Abstimmung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 4212 - Asselborn - herbeizuführen
Antragsteller: 1) Katholische Kirchengemeinde St. Antonius Abbas, Im Fronhof 28, 51429 Bergisch Gladbach
2) Anton Henneke, Asselborner Weg 78, 51429 Bergisch Gladbach, und andere

@->

Frau Schöttler-Fuchs beantragt, den Vorgang in den Planungsausschuss zu überweisen. In der Vorlage werde fälschlicherweise von einem Bürgerbegehren gesprochen. Es handele sich jedoch vielmehr um einen Bürgerantrag.

Herr Mömkes schließt sich diesem Antrag an, da die CDU-Fraktion eine endgültige juristische Bewertung des Vorganges abwarten wolle.

Herr Schmidt lehnt eine Behandlung des Vorganges im Planungsausschuss ab. § 29a der Geschäftsordnung für den Rat und dessen Ausschüsse bestimme in seinem Absatz 2 Nr. 2.3, dass der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden eine Anregung oder Beschwerde zurückweisen könne, wenn eine bereits behandelte Eingabe wiederholt werde, ohne dass diese neue Gesichtspunkte enthalte. Er beantrage daher die Zurückweisung der Anregung.

Herr Dr. Mieke sieht in den rechtlichen Ausführungen der Verwaltung eine gravierende rechtliche Unklarheit, die durch ein Gutachten nachgewiesen wurde. Die in der Vorlage dargelegte Analogie zwischen einem Ratsbeschluss und einem Bürgerentscheid sei uneindeutig und werde daher bestritten. Aus diesem Grund habe der Ausschuss heute weder die Möglichkeit noch die Befugnis, über den Vorgang in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Weise zu befinden.

Herr Dr. Baeumle- Courth weist darauf hin, dass sich die Ausführungen von Frau Schöttler-Fuchs und Herrn Dr. Miede inhaltlich voneinander unterscheiden. Er möchte wissen, ob das erwähnte Gutachten allen Ausschussmitgliedern vorliege.

Herr Dr. Miede stellt klar, dass es sich um eine ihm vorliegende Rechtsauskunft handle. Da diese die von der Verwaltung hergestellte Analogie anzweifle, bedürfe man einer rechtlichen Klärung.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Baeumle- Courth bestätigt Herr Dr. Miede, dass seine Ausführungen einen Antrag auf Vertagung beinhalten.

Frau Scherer beantragt, die Anregung nicht in den Planungsausschuss zu überweisen, sondern heute unmittelbar abzulehnen. Es könne nicht sinnvoll sein, Ratsbeschlüsse in einer solchen Art und Weise zu revidieren.

Herr Kamp schließt sich diesem Antrag an. Der Rat stelle eine Autorität dar, die im Falle einer Beschlussfassung zu Gunsten der Petenten untergraben werde.

Auch Frau Schweizer wünscht eine Zurückweisung der Anregung.

Herr Dr. Baeumle- Courth qualifiziert den Antrag von Herrn Schmidt auf Zurückweisung der Anregungen als den nach der Geschäftsordnung weitestgehenden. Werde dieser zurückgewiesen, sei anschließend über den Antrag auf Vertagung abzustimmen. Finde dieser eine Mehrheit, werde die Anregung nicht zurückgewiesen, sondern im kommenden Ausschuss für Anregungen und Beschwerden am 05.03.2008 erneut behandelt. Werde nicht vertagt, so lasse er über eine Überweisung des Vorganges in den Planungsausschuss abstimmen.

Sodann lehnt der Ausschuss den Antrag, die Anregung auf der Grundlage des § 29a Absatz 2 Nr. 2.3 der Geschäftsordnung zurückzuweisen, mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FDP, KIDinitiative und Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg ab.

Danach fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Entscheidung über die Anregung wird vertagt.

8 **<-@**
Anregung vom 10.08.2007 zur Öffentlichkeitsinformation beim Planungsausschuss,
Antragsteller: Herr Martin Wiegelmann, Vinzenz-Pallotti-Str. 18a, 51429 Bergisch Gladbach

@->

Herr Sprenger bedauert, dass Planungsentwürfe für die interessierte Bürgerschaft nur selten als PDF- Dateien über das Internet verfügbar gemacht würden. Er regt an, zur Verbesserung der Informationsmöglichkeiten auch Planungsentwürfe verstärkt in das Internet einzustellen.

Herr Kreutz schließt sich diesen Ausführungen an. Da die inhaltlichen Ausführungen

in der Vorlage korrekt seien, könne der Vorgang abgeschlossen werden.

Herr Dr. Baeumle- Courth informiert darüber, dass er sich gemeinsam mit Herrn Höring über das verwaltungsinterne Programm zu Erstellung von Rats- und Ausschussvorlagen informiert habe. Hierbei sei aufgefallen, dass in bestimmten Fachbereichen der Verwaltung Vorlagen doppelt bearbeitet würden. Auf seine Rückfrage beim zuständigen Produktverantwortlichen sei ihm mitgeteilt worden, dass es im städtischen Programm nicht genügend Sicherheitsvorkehrungen gebe, um einen unbefugten Zugriff von Verwaltungsangehörigen in der Phase der Erstellung einer Vorlage hinreichend zu unterbinden. Teilweise hätten unbefugte Verwaltungsmitarbeiter einen Schreibzugriff auf solche Vorlagen und könnten diese schlimmstenfalls zerstören. Letzteres könne auch versehentlich geschehen. Sofern dies tatsächlich korrekt sei, müsse die Verwaltung diese Problematik aufgreifen. Vom Arbeitsablauf her stelle es einen erheblichen Mehraufwand dar, wenn Vorlagen separat erstellt und dann später erst in das benannte Programm eingestellt würden. Zudem resultierten hieraus zusätzliche Fehlerquellen. Er wünsche hierzu von der Verwaltung im Laufe der nächsten Zeit Verbesserungsvorschläge.

Verwaltungsmitarbeiterin Monheim entgegnet, dass das Programm genügend Sicherheitsvorkehrungen biete, um das Überschreiben einer Vorlage während ihrer Entstehung zu verhindern. Mängel wie die beschriebenen basierten auf individuellen Bedienungsfehlern. Selbstverständlich bemühe man sich, die Nutzung des Programms zu überwachen und effizient zu gestalten.

Für Herrn Höring ist es notwendig, eine falsche Bedienung des Programms durch eine Schulung der Mitarbeiter auszuschließen.

Nach Auffassung von Herrn Galley reichen Schulungen alleine nicht aus. Vielmehr müsse die Software so programmiert und eingestellt werden, dass unbefugte Schreibzugriffe nicht möglich seien.

Verwaltungsmitarbeiterin Thoben stellt klar, dass Schreibzugriffe durch die betreffenden Mitarbeiter im Rahmen der Erstellung einer Vorlage vordefiniert würden. Das Programm biete die Möglichkeit, Schreib- und Lesezugriffe perfekt einzustellen und unbefugte Zugriffe zu verhindern. Es sei nicht notwendig, Vorlagen doppelt zu erstellen beziehungsweise zu erfassen, um eine hinreichende Sicherheit zu gewährleisten. Gegebenenfalls müsse man den betroffenen Mitarbeitern hierzu noch einmal eine gezielte Schulung vermitteln.

Herr Dr. Baeumle- Courth schlägt vor, die Anregung abzuschließen, aber fraktionsseitig die Angelegenheit weiter zu beobachten.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

9 **<-@**
Anregung nach § 24 GO vom 03.11.2007, Maßnahmen zur Einhaltung des Tempolimits im Neufeldweg zu treffen
Antragsteller: Frau Hiltrud Stärk-Lemaire und Herr Dr. Rainer Lemaire, Neu-

feldweg 21 d, 51427 Bergisch Gladbach und Nachbarschaft

@->

Frau Stärk- Lemaire begründet die Anregung. Am Neufeldweg sei ein neuer Bereich entstanden, in welchem auch Familien mit Kindern wohnten. Die hier vorgegebene Geschwindigkeit werde in der Regel nicht eingehalten. Diese Auffassung teile auch der für den Bereich zuständige Bezirksbeamte der Polizei. Im Bereich ihres Wohnhauses sei der Bürgersteig nur recht schmal und es kreuze zudem ein Waldweg. Für Kinder sei ein Überqueren der Fahrbahn gefährlich. Sie halte es für notwendig, die Aufstellung einer stationären Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung („Starenkasten“) oder den Bau einer Verkehrsinsel zu prüfen. Sie zeigt den Ausschussmitgliedern Fotografien, die belegten, dass sich sowohl das Ortseingangsschild als auch das Tempo 70-Schild sehr nahe an der Bebauung befänden. Die Auskunft der Straßenverkehrsbehörde, dass sich ein Handlungsbedarf erst dann ergebe, wenn es sich beim fraglichen Bereich um einen Unfallschwerpunkt handele, sei unbefriedigend.

Herr Galley informiert darüber, dass der Neufeldweg im Rahmen der unter Punkt 3 bereits benannten Ortsbegehung durch die SPD mitberücksichtigt wurde. Der Bereich werde tatsächlich von vielen Kindern geprägt, auch da sich nur wenig entfernt das Kinderdorf Bethanien befinde. Der Bürgersteig werde sowohl von Fußgängern als auch von Radfahrern genutzt. Die Straße verführe in der Tat dazu, zu schnell zu fahren, zumal auf der Rather Straße, in die der Neufeldweg einmünde, 70 km/h zulässig seien und Radarkontrollen dort nicht stattfänden. Die Rückmeldung der Polizei zur Situation in diesem Bereich sei daher zu hinterfragen. Er schlägt vor, die Anregung nicht abzulehnen, sondern die Verwaltung mit einer genauen Prüfung der Angelegenheit und der Erhebung genauer Zahlen zu beauftragen.

Für Herrn Mömkes ist die Anregung nachvollziehbar. In der Straße werde in der Tat häufig zu schnell gefahren. Er weist darauf hin, dass sich an der Ortseinfahrt Refrath aus Gronau kommend ein „Starenkasten“ befinde, der durchaus sinnvoll sei. Seit dessen Aufstellung habe sich die Situation hier positiv verändert. Er schlägt vor, dass die Verwaltung den in Rede stehenden Bereich genau prüft und die ab März 2008 möglichen mobilen Geschwindigkeitskontrollen hier verstärkt durchführt.

Herr Kamp schließt sich sowohl den Ausführungen der Petentin als auch von Herrn Galley an. Die Aufstellung eines „Starenkastens“ sei sehr sinnvoll.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer stellt klar, dass bei Maßnahmen, die den fließenden Verkehr betreffen, stets die Polizei einzubinden sei. Die Aufstellung von „Starenkästen“ liege in der Zuständigkeit des Kreises. Im vorliegenden Falle sei eine Einbindung der Polizei mehrfach erfolgt. Diese habe zuletzt am 09.11.2007 eine Ortsbesichtigung durchgeführt und sehe auf Grund der Ergebnisse keine Notwendigkeit für eine Änderung der Beschilderung. Auch sei in der Örtlichkeit kein Grund für den Bau einer Querungshilfe oder eine Ampelanlage erkennbar. Das Unfallgeschehen sei im fraglichen Streckenabschnitte unauffällig. Der Straßenverkehrsbehörde bleibe nichts anders übrig, als diese sehr eindeutige Aussage zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Galley schlägt vor, dennoch mit dem Kreis über die Aufstellung eines „Starenkastens“ zu verhandeln.

Herr Kraus schlägt vor, das Ortseingangsschild weiter in Richtung Rather Straße auf

die Höhe des 70 km/h- Schildes zu versetzen. Dies veranlasse in diesen Bereich hinein fahrende PKW- und Lkw -Fahrer dazu, ihre Geschwindigkeit bereits früher zu verringern. Zudem sollten dort mobile Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden.

Frau Scherer geht davon aus, dass die Einschätzung der Polizei auf einem Zeitpunkt beruhe, zu welchem es den neuen Siedlungsbereich noch nicht gab. Insoweit müsse die Stellungnahme von dort hinterfragt werden.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer stellt klar, dass eine Verlagerung des Ortseingangsschildes nicht möglich sei. Man könne allerdings ggf. das 70 km/h- Schild nach vorne verlagern. Ein Ortseingangsschild müsse nach gesetzlicher Vorschrift an der Stelle aufgestellt werden, an der die Bebauung beginne.

Herr Kamp schlägt vor, unmittelbar Tempo 50 anzuordnen.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer sagt zu, sich hierfür einzusetzen.

Herr Mömkes beantragt, das Tempo 70-Schild durch ein Tempo 50- Schild zu ersetzen und ab März 2008 in unregelmäßigen Abständen mobile Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Verwaltung wird gebeten, im Bereich des Neufeldweges das vorhandene Tempo 70-Schild durch ein Tempo 50-Schild auszutauschen.**
2. **Die Verwaltung wird gebeten, im Neufeldweg ab März 2008 in unregelmäßigen Abständen mobile Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.**
3. **Der Vorgang ist am 05.03.2008 erneut in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden einzubringen.**

<-@

- 10 **Anregung vom 23.11.2006, auf der Hermann-Löns-Straße in Höhe der Willy-Brandt-Str./Damaschkestr. einen Fußgängerüberweg einzurichten**
Antragsteller: Siedlungsgemeinschaft Hermann-Löns-Viertel e.V., Willy-Brandt-Str. 32, 51469 Bergisch Gladbach, vertreten durch den 2. Vorsitzenden, Herrn Christian Herrmann

@->

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

<-@

- 11 **Anregung vom 08.11.2007 Maßnahmen zur Verkehrslärmverminderung an der L 289 in Herkenrath zu ergreifen**
Antragsteller: Herr Peter Schäfer, Straßen 12, 51429 Bergisch Gladbach

@->

und

<-@

12

Anregung vom 05.11.2007, auf der L 289 im Bereich Hecken/Straßen durch eine Querungshilfe den Schulweg zu sichern

Antragsteller: Evangelische Kirchengemeinde, Straßen 54 und Katholische Kirchengemeinde St. Antonius Abbas, Im Fronhof 28, 51429 Bergisch Gladbach

@->

Als erstes begründet Herr Peter Schäfer seine Anregung. In den vergangenen Jahren sei das Verkehrsaufkommen auf der L289, die als Zubringer zur Autobahn A4 diene, immer stärker angewachsen. Verbunden sei dies mit überhöhter Geschwindigkeit und einer erheblichen Lärmbelästigung. Notwendig sei zunächst eine Geschwindigkeitsbegrenzung. Zwischen Moitzfeld und Herkenrath solle einheitlich 50 km/h festgelegt werden. Eine solche Begrenzung gebe es bereits zwischen Herkenrath und Sand und von Herkenrath in Richtung Spitze. Die Einhaltung der Geschwindigkeit sei durch mobile Geschwindigkeitsmessungen am Ortsausgang in Richtung Moitzfeld sowie durch „Starenkästen“ zu kontrollieren. Am Ortsausgang in Richtung Spitze werde dies bereits mit Erfolg praktiziert. Notwendig sei weiterhin eine komplette Erneuerung der Fahrbahndecke der L289. Derzeit habe diese sehr viele Schlaglöcher, was ab etwa 4:30 Uhr morgens durch den dann ansteigenden LKW-Verkehr zu einer erheblichen Lärmbelästigung führe. Zuletzt solle in Höhe der Einmündung Hecken eine Ampelanlage installiert werden, welche die Fahrzeugführer daran hindere, in Richtung Moitzfeld bereits ab dieser Stelle eine überhöhte Geschwindigkeit aufzunehmen. Sinnvoll sei eine solche Anlage auch im Hinblick auf die Schulwegsicherung sowie als sichere Überquerungsmöglichkeit für die Nutzer der Kindertagesstätte.

Danach erläutert Frau Dorothee Sander die Anregung der evangelischen und der katholischen Kirchengemeinde. Sie weist darauf hin, dass es im Bereich der Einmündung Hecken/ Strassen sehr häufig zu Unfällen komme, da hier generell ein Linksabbiegen zulässig sei. Etwas oberhalb der Kindertagesstätte befänden sich inzwischen das evangelische Gemeindezentrum und gegenüberliegend ein Supermarkt. Beide verfügten über einen Parkplatz, der bei Veranstaltungen jeweils wechselseitig genutzt werde. Im evangelischen Gemeindezentrum fänden inzwischen auch die Veranstaltungen der katholischen Gemeinde statt, die ihr eigenes Gemeindezentrum aus Kostengründen habe aufgeben müssen. Hieraus resultierten Kinderferienaktionen mit bis zu 40 Kindern und wöchentliche Jugendtreffs. Senioren würden auf Grund der gefahrenen Geschwindigkeiten an einem Überqueren der Straße gehindert. Das Gemeindeamt sei inzwischen von Bensberg in das evangelische Gemeindezentrum verlegt worden. Da die Straße etwas oberhalb der Kindertagesstätte einen Rechtsknick habe, sei deren Überqueren besonders gefährlich. Unfälle habe es bereits gegeben. Daher gehöre dort eine Fußgängerbedarfsampel hin.

Herr Mömkes begrüßt die beiden Anregungen und schlägt vor, diese im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr zu behandeln.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregungen werden in den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.**

2. Nach einer Entscheidung dort in der Sache sind die Vorgänge erneut in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden einzubringen.

- 13 <-@
Anregung vom 12.04.2007, die Abläufe im Produktbereich Elternbeiträge des Fachbereiches 5 - Jugend und Soziales - zu überprüfen
Antragsteller: Hans- Werner Bauschert, Jägerhof 35, 51467 Bergisch Gladbach

@->

Herr Galley begrüßt den positiven Abschluss des Verfahrens.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

- 14 <-@
Anregung vom 10.10.2007, die in der Büchnerstraße in Herkenrath aufstehenden Götterbäume zu entfernen
Antragsteller: Erika & Johannes Schwellenbach, Büchnerstr. 8, 51429 Bergisch Gladbach

@->

Herr Schwellenbach begründet die Anregung. Die Bäume seien vor etwa 23 Jahren im Zuge der Bebauung gepflanzt worden und hätten sich seitdem sehr stark entwickelt. Durch ihre Wurzeln würden die Baumscheiben und das Straßenpflaster angehoben sowie die angrenzenden Privatgrundstücke und –einfahrten beschädigt. Sowohl er als auch sein Nachbar hätten ihre Einfahrten bereits einmal reparieren lassen müssen. Inzwischen seien diese erneut beschädigt. Zudem habe eine Baumwurzel den Kanalschacht seines Gebäudes zugesetzt. Der Gehweg sei im Bereich seines Grundstückes inzwischen eine gefährliche Stolperfalle geworden. Er beantragt, die Bäume zu fällen. Das in der Verwaltungsvorlage vorgeschlagene Kappen der Wurzeln und der Einsatz von Wurzelschutzfolie beeinträchtigten die Standsicherheit der Bäume. Er sieht die Gefahr, dass diese durch den nächsten Sturm herausgerissen werden. Abschließend weist er darauf hin, dass sein Anliegen eine breite Unterstützung in der Nachbarschaft finde.

Herr Kreutz beantragt, den Vorgang heute nicht abzuschließen, sondern in den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr zu überweisen. Dessen Mitglieder sollten eine Ortsbesichtigung vornehmen, zu der auch die Mitglieder des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden einzuladen seien.

Herr Kamp schließt sich diesem Antrag an. Eine Ortsbesichtigung seiner Fraktion habe ergeben, dass die Begründung der Anregung zutreffend sei.

Stadtbaurat Schmickler stellt klar, dass die Verwaltung bereits die Absicht hatte, die Straße zu sanieren. Die vorliegende Anregung sei der Anlass gewesen, bereits abgestimmte Maßnahmen aufzuschieben. Ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan treffe für den in Rede stehenden Bereich die Festsetzung, dass Bäume zu pflanzen seien. Wolle man hiervon abweichen, so müsse der Bebauungsplan geändert werden, da dies einen gravierenden Eingriff in die planerische Konzeption darstelle. Dies werde von der Verwaltung nicht empfohlen, da damit für zahlreiche Stellen im Stadtgebiet

gleichgelagerte Ansprüche ausgelöst würden. Grundsätzlich möglich sei natürlich, die vorhandenen Bäume zu fällen und durch neue Pflanzungen einer anderen Gattung zu ersetzen. Nur für die Büchnerstraße beliefen sich die geschätzten Kosten für das Fällen und Neupflanzen auf etwa 27.000 €, die zusätzlich zu den der Tiefbaumaßnahmen zu berücksichtigenden seien. Unabhängig hiervon müsse man die das Gedeihen der Bäume hindernden Mängel im Untergrund der Straße beseitigen, was die Vergrößerung der Baumscheiben und den Einsatz von Wurzelschutzfolie bedinge. Der Erschließungsträger habe seinerzeit die Pflanzungen offenbar nicht fachgerecht ausgeführt.

Herr Dr. Miede hat Verständnis für das Anliegen der Petenten, da er die von Baumwurzeln ausgehende Problematik aus eigener Anschauung kenne. Für ihn gibt es mehrere Lösungswege für den vorliegenden Fall. Denkbar sei auch ein teilweises Entfernen der Bäume oder ein abschnittweises Vorgehen.

Stadtbaurat Schwickler ergänzt, dass das ursprüngliche Sanierungskonzept der Verwaltung selbstverständlich auch Maßnahmen an den Bäumen beinhaltete. Diese sollten so ausgeführt werden, dass nicht bereits in fünf Jahren erneut saniert werden müsse.

Herr Krauss möchte wissen, ob ohne die vorliegende Anregung oder nach ihrem Zurückziehen Sanierungsmaßnahmen schneller durchgeführt werden können.

Stadtbaurat Schwickler verweist auf den bereits vorgenommenen Ortstermin und geht davon aus, dass mit den Maßnahmen voraussichtlich bereits begonnen worden wäre.

Herr Dr. Miede geht davon aus, dass die Anlieger von der Sanierungsabsicht der Stadt nichts gewusst haben.

Verwaltungsmitarbeiter Leuthe stellt klar, dass am Ortstermin Anlieger teilnahmen und die Sanierungsabsichten somit bekannt waren. Die Anlieger wünschten allerdings ein Entfernen der Bäume, dem die Verwaltung nicht folgen wolle. Folgerichtig sei dann die Anregung unterbreitet worden. Eine Situation wie die in der Büchnerstraße gebe es an zahlreichen Stellen im Stadtgebiet. Derzeit habe man einen Stau an Standortsanierungen. Bis 1993 hätten im Haushaltsplan der Stadt jährlich etwa 300.000 DM für solche Sanierungen zur Verfügung gestanden. Diese seien den Sparmaßnahmen zum Opfer gefallen. Die in den 70er und 80er Jahren entstandenen Wohngebiete seien hinsichtlich der Pflanzungen sehr oft nicht nach dem heute bekannten Stand der Technik angelegt worden. In der Regel wurden die Baumscheiben zu klein bemessen. Die beauftragten Tiefbauunternehmen hätten meistens nicht beachtet, dass Bäume zum Austreiben ihrer Wurzeln in die Tiefe einen lockeren Untergrund brauchen. Meistens sei der Straßenuntergrund so verdichtet worden, dass die Wurzeln der Bäume in das Sandbett unter dem Verbundpflaster hineinwachsen.

Herr Schwellenbach geht davon aus, dass auch der Einsatz einer Wurzelschutzfolie die Bäume daran hindere, in die Tiefe zu gehen. Mithin werde das Problem hierdurch nicht gelöst. Seiner Auffassung nach sei dies Geldverschwendung. Sinnvoll sei nur ein Entfernen der Bäume. Weise bereits der Bebauungsplan Fehler auf, so müsse man dies einsehen und ihn ändern.

Herr Dr. Baumle- Courth geht davon aus, dass sich die Bürger richtigerweise geäu-

bert haben, nachdem sie mit den von der Verwaltung vorgesehenen Maßnahmen nicht einverstanden waren. Es sei sehr sinnvoll, die Problematik grundsätzlich aufzuarbeiten und hierbei gegebenenfalls auch angrenzende Straßen mit einzubeziehen. An der Ortsbesichtigung des Fachausschusses könnten die Mitglieder des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden über ihre Fraktionen mit teilnehmen.

Herr Mömkes sieht in der Angelegenheit noch Klärungsbedarf und unterstützt den Antrag von Herrn Kreutz.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird in den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.**
2. **Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr werden gebeten, die Örtlichkeit zu besichtigen, um sich ein geeignetes Bild von der Situation machen zu können. Den Mitgliedern des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden soll Gelegenheit gegeben werden, an dieser Ortsbesichtigung teilzunehmen.**
3. **Nach der Entscheidung in der Sache durch den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr ist der Vorgang erneut in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden einzubringen.**

15 **<-@**
Anregung vom 12.09.2007, für eine bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung Herkenrath, Flur 2, Flurstück 527/ 109, Breitenweg ohne Nummer, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen
Antragsteller: Inge & Walter Zadow, Horst 11, 51529 Bergisch Gladbach

@->

Herr Zadow begründet seine Anregung. Auf dem Grundstück befänden sich derzeit zehn Obstbäume und ein großer Garten. Aufgrund seines zunehmenden Alters könne er beides nicht mehr angemessen bewirtschaften und wolle das Grundstück deshalb einer anderen Nutzung zuführen.

Frau Schöttler- Fuchs beantragt, die Anregung in den Planungsausschuss zu überweisen.

Frau Scherer spricht sich gegen eine Überweisung in dieses Ratgremium aus. Sie sieht die Gefahr der Verfestigung einer Splittersiedlung.

Herr Höring schließt sich dem Antrag von Frau Schöttler- Fuchs an.

Frau Schweizer wünscht keine weitere Bebauung in diesem Bereich, denn er werde von alten Höfen geprägt.

Herr Kamp möchte wissen, welche Aussagen der neue Landschaftsplan über das Grundstück mache.

Stadtbaurat Schmickler geht davon aus, dass für das Grundstück Landschaftsschutz-

gebiet ausgewiesen wird.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU mit SPD folgenden **Beschluss:**

Die Anregung wird in den Planungsausschuss überwiesen.

- 16 **<-@**
Anregung vom 28.09.2007, für die Grundstücke Gemarkung Paffrath, Flur 27, Flurstücke 810, 1933, 1919 und 1361, Birkenweg, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung zu schaffen
Antragsteller: Architekturbüro Christoph Hilpisch, Wilhelmstr. 7, 57627 Hachenburg

@->

Herr Hilpisch zieht die Anregung zurück und kündigt eine Überarbeitung im Sinne der Verwaltungsvorlage an.

- 17 **<-@**
Anregung vom 26.07.2007, für eine bauliche Nutzung der Grundstücke Gemarkung Paffrath, Flur 2, Flurstücke 528/ 1, 1887 und andere, Im Aehlemaar, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen
Antragsteller: Bastian Dübel, Im Aehlemaar 16, 51467 Bergisch Gladbach

@->

Der anwesende Antragsteller hält eine mündliche Begründung seiner Anregung für entbehrlich.

Herr Dr. Baeumle- Courth weist auf die zur Problematik bereits vorliegenden Vorgänge nach § 24 der Gemeindeordnung hin und schlägt vor, auch die Anregung von Herrn Dübel in den Planungsausschuss zu überweisen.

Dies wird von Herrn Galley so beantragt.

Herr Sprenger schließt sich dem an, nicht ohne darauf hinzuweisen, dass eine Behandlung in diesem Ratgremium ohne Priorität erfolgen soll.

Stadtbaurat Schmickler weist darauf hin, dass die Verwaltung im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung die weiteren Bebauungsmöglichkeiten im Stadtgebiet abklären wolle. Man werde nach den einzelnen Stadtteilen gegliederte Vorschläge unterbreiten, wobei die jeweils unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen sei. Dies bedürfe aber etwas Zeit, weshalb die Anregung von Herrn Dübel sinnvollerweise nicht prioritär beschieden werden solle.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

Die Anregung wird in den Planungsausschuss überwiesen.

- 18.1 **<-@**
Anregung vom 27.08.2007, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine

bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung Herkenrath, Flur 3, Flurstück 1004, Silberkauler Weg, zu schaffen

Antragsteller: Helmut und Dieter Häck, Auf dem Sommerfeld 24, 51429 Bergisch Gladbach

und

18.2 **Anregung vom 27.08.2007, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung Herkenrath, Flur 3, Flurstück 1005, Silberkauler Weg, zu schaffen**

Antragsteller: Ursula Clasen, Keffermich 24, 51515 Kürten

@->

Herr Häck senior begründet beide Anregungen, da es sich bei den Antragstellern um seine Söhne bzw. seine Schwiegertochter handele. Sein Schwiegervater habe dessen Töchtern die vier Grundstücke vererbt. Eine Bebauungszusage hatte man ihm zu diesem Zeitpunkt bereits gegeben. Am 05.04.2004 habe man einen Bauantrag gestellt, der unter Hinweis auf den bestehenden Landschaftsschutz abgelehnt wurde. Ende August diesen Jahres habe man sich bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises die notwendigen Unterlagen zeigen lassen. Dort sei zugesichert worden, dass die vier Grundstücke aus dem Landschaftsschutz herausgenommen würden. Die Grundstücke seien komplett erschlossen, Strom, Wasser und Kanal vorhanden. Zum Bau des Kanals habe man Grundstücksanteile an die Stadt abgegeben. Er weist auf Schreiben seiner Söhne vom 20.06.2006 an die Untere Landschaftsbehörde und vom 27.08.2007 an die Stadt hin und bittet darum, eine Bebauung der Grundstücke zuzulassen.

Herr Galley beantragt, die Anregungen in den Planungsausschuss zu überweisen.

Herr Höring schließt sich dem an.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei Stimmenthaltung von FDP, KIDiative und Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregungen werden in den Planungsausschuss überwiesen.**
2. **Für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ist das Verfahren zu den Anregungen erledigt.**

<-@

19 **Anregung vom 01.11.2007, die im Bereich des Gebäudes Kippekausen 4 befindliche Bushaltestelle zu verlegen**

Antragsteller: Eigentümergemeinschaft des Gebäudes Kippekausen 4, c/ o Alfred Olbertz und Josef Faulhaber, Kippekausen 4, 51427 Bergisch Gladbach

@->

Für die Eigentümergemeinschaft des Gebäudes Kippekausen 4 begründet Herr Olbertz die Anregung. Die in Rede stehende Bushaltestelle mache den Bewohnern sehr zu schaffen, da sowohl der Haltestellenmast als auch der Abfalleimer unmittelbar vor der Haustür aufgestellt wurden. Die hierfür Verantwortlichen bei der Verwaltung hätten die durch das Gebäude veränderten Gegebenheiten nicht hinreichend berücksich-

tigt. Die Mitglieder der Eigentümergemeinschaft würden täglich vor der Haustüre nicht nur mit den dort wartenden Personen, sondern auch mit erheblichem Abfall auf dem Bürgersteig und in den eigenen Briefkästen konfrontiert. Man bitte daher darum, die Haltestelle zu verlegen. Er weist darauf hin, dass deren Standort in den der Vorlage beigefügten Plänen nicht ganz exakt eingezeichnet wurde.

Herr Dr. Miede möchte wissen, ob in der Baugenehmigung für das Gebäude Aussagen hinsichtlich des Standortes der Bushaltestelle gemacht wurden. Er geht davon aus, dass sich der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 12.12.2007 mit der Angelegenheit befasst. Er hat Verständnis für das Anliegen, da die Haltestelle sehr stark durch Jugendliche genutzt werde, die ihre Spuren hinterließen. Allerdings habe die Verwaltung den Bauherren nicht darüber im Unklaren lassen, dass die Haltestelle nach Fertigstellung des Gebäudes wieder dorthin komme. Eine Verlegung sei schwierig, da sich auch die Bewohner der benachbarten Häuser über Belästigungen beklagen könnten.

Herr Mönkes hat ebenfalls Verständnis für das Anliegen und bewertet die verkehrliche Situation als katastrophal. Eine Verlegung der Haltestelle sei daher angebracht, weshalb er die Verweisung der Anregung in den Fachausschuss befürworte. Er regt an, die Haltestelle in den Bereich vor das freie Grundstück am Dr.-Lautz-Weg zu verlegen. Da die Straße Kippekausen aufgrund der anstehenden Kanalbaumaßnahme ohnehin gesperrt werde, entschärfe sich die Problematik für die Anlieger zumindest für die erste Hälfte des Jahres 2008.

Auch Herr Kamp bewertet den Standort der Bushaltestelle als äußerst ungünstig. Der Bus müsse unmittelbar nach dem Abbiegen in die Straße Kippekausen anhalten und behindere aufgrund dessen den gesamten Bereich. Auf der anderen Seite sei eine Bushaltestelle hier sehr notwendig. Er bezweifelt, dass es dem Eigentümer des benannten freien Grundstückes recht sei, wenn die Bushaltestelle dorthin verlagert werde.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer bestätigt die durch eine Bushaltestelle ausgelösten Probleme, derentwegen für andere Stellen im Stadtgebiet bereits Gerichtsprozesse geführt wurden. Gegen eine Verlagerung der Haltestelle vor das besagte freie Grundstück spreche auch die Tatsache, dass sie an ihrem jetzigen Standort für ältere Leute besser erreichbar sei.

Stadtbaurat Schmieker stellt klar, dass der Standort der Bushaltestelle mit der für das Gebäude Kippekausen 4 erteilten Baugenehmigung nichts zu tun habe. Die Haltestelle habe sich bereits vor dem Neubau dort befunden und sei nach Fertigstellung dorthin zurück verlagert worden. Sie diene der Erschließung des Ortsteils Refrath durch den öffentlichen Personennahverkehr. Das Haus Kippekausen 4 sei ein sehr großes Gebäude, welches mit seinen Nebenanlagen zwar städtebaulich vertretbar sei, aber die Freiflächen sehr stark einschränke. Diese Probleme würden durch die Bushaltestelle nicht ausgelöst, aber verschärft. Die Papierkörbe dort seien auf Wunsch der Anlieger aufgestellt worden.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Miede erläutert er zusätzlich, dass eine vorübergehende Verlegung der Bushaltestelle aufgrund der Inanspruchnahme öffentlichen Straßenraumes durch den Bauherrn während der Bauphase notwendig war.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer ergänzt, dass diese Dinge in einer Sondernutzungsgenehmigung geregelt wurden.

Herr Galley kritisiert, dass die Übersichtlichkeit im Kreuzungsbereich durch die Errichtung des Gebäudes gelitten habe. Für eine Verlegung der Bushaltestelle spreche die Tatsache, dass der Linienbus hier an einer sehr unübersichtlichen Stelle anhalten müsse und dabei mit seinen Heck sehr oft in den Kreuzungsbereich hineinrage.

Herr Mömkes weist darauf hin, dass das Gebäude durch einen Bauträger errichtet wurde. Den späteren Käufern der Wohnungen sei die Einrichtung einer Bushaltestelle unmittelbar vor der Haustür höchstwahrscheinlich nicht im Vorhinein mitgeteilt worden. Im Anschluss an die Kanalbaumaßnahme werde die gesamte Straße Kippekausen neu gestaltet. Hierbei müsse vor allem auch auf eine Neuverteilung der im öffentlichen Straßenraum befindlichen Parkplätze unter besonderer Berücksichtigung eines Standortes der Bushaltestelle nachgedacht werden.

Herr Olbertz betont noch einmal die unmittelbare Nähe der Bushaltestelle zur Haustüre des Gebäudes Kippekausen 4. Dieses Gebäude stehe zudem als einziges unmittelbar an der Grundstücksgrenze, während die benachbarten einen Abstand von etwa fünf Metern zu dieser einhielten. Diese Gegebenheiten seien mit zu berücksichtigen.

Herr Dr. Baeumle- Courth hält es für sinnvoll, dass der Vorgang noch in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 12.12.2007 mitbehandelt wird. Er bittet die Verwaltung, dies zu ermöglichen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird in den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.**
2. **Nach einer Entscheidung in der Sache durch den oben genannten Fachausschuss ist der Vorgang erneut in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden einzubringen.**

<-@

20

Anregung vom 15.10.07, die Veranlagungsmaßstäbe für die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren zu Gunsten des Objektes " Im Plackenbruch 5 " zu ändern

Antragstellerin: Lotti Bohm, Im Plackenbruch 5, 51467 Bergisch Gladbach

@->

Herr Dr. Baeumle- Courth weist zunächst daraufhin, dass der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr in seiner Sitzung am 08.11.2007 zustimmend zur Kenntnis nahm, die Straße „ Im Plackenbruch “ wieder in den Reinigungsdienst des Abfallwirtschaftsbetriebes aufzunehmen.

Für die Antragstellerin begründet deren Ehemann die Anregung. Er gesteht zu, dass die Angelegenheit juristisch bereits zu seinen Ungunsten erledigt sei. In seiner Straße habe es bisher 24 Wohngebäude gegeben, zu denen in jüngster Zeit weitere 20 hinzu kamen. Die Straße sei nach wie vor eine Sackgasse, was eine gesonderte rechtliche Betrachtung im Hinblick auf die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren erlaube.

Außer seinem gebe es noch zwei weitere Eigentümer in der Straße, die von der beklagten außerordentlichen Belastung betroffen seien. Nach wie vor finde er die Verteilung der Gebühren ungerecht. Im Gerichtsverfahren habe die Richterin dem anwesenden Verwaltungsmitarbeiter empfohlen, über eine „Billigkeitslösung“ nachzudenken. Dies sei von diesem Mitarbeiter bereits vor Gericht abgelehnt worden. Er verweist auf den in der Vorlage zitierten § 163 Satz 1 der Abgabenordnung, der eine Änderung erlaube, wenn die Erhebung einer Steuer nach der Lage des einzelnen Falles unbillig sei. Seiner Auffassung nach sei die Tatsache, dass er eine zehnmal höhere Straßenreinigungsgebühr als ein Nachbar bezahle, in der Tat unbillig. Es müsse möglich sein, bei Härtefällen eine Kappungsgrenze vorzusehen.

Frau Schöttler Fuchs beantragt, die Anregung zurückzuweisen.

Frau Schweizer möchte wissen, worauf die hohe steuerliche Belastung im Vergleich zu den Nachbarn des Petenten beruhe.

Stadtbaurat Schmickler erläutert, dass in einer Gebührensatzung in aller Regel ein Gebührenmaßstab gewählt werde, der die Verhältnisse in ihrem Geltungsbereich möglichst gerecht erfasse. Vor diesem Hintergrund habe sich die Stadt bereits seit vielen Jahren im Bereich der Erhebung von Straßenreinigungsgebühren für den so genannten „Frontmetermaßstab“ entschieden. Dieser fließe auch in eine Mustersatzung der kommunalen Spitzenverbände ein, an der sich die Satzung der Stadt orientiere. Wie auch im vorliegenden Fall gebe es im gesamten Stadtgebiet immer wieder Situationen, in denen die zu veranlagenden Grundstücke nicht entlang der Erschließungsstraße, sondern hintereinander an einem Wohnweg lägen. Die Satzung müsse einen sinnvollen Weg aufzeigen, solche Hinterliegergrundstücke angemessen heranzuziehen, da auch deren Bewohner eine zu reinigende Straße mit nutzten. Ungerechtigkeiten ließen sich leider nie ganz vermeiden.

Frau Schweizer entgegnet, dass es sich bei der in Rede stehenden Straße um eine Sackgasse handle. Sie möchte wissen, warum in solchen nicht alle Anleger das gleiche bezahlen könnten.

Stadtbaurat Schmickler hält mehrere Modelle einer Veranlagung für denkbar. Keines von diesen führe zu einer vollständigen Gebührengerechtigkeit. Notwendig sei immer eine einheitliche Regelung, die für das gesamte Stadtgebiet gelte. Der Vorschlag von Frau Schweizer beinhalte unterschiedliche Gebührenmaßstäbe für einen jeweils gleichen Sachverhalt. Ein anderer Gebührenmaßstab rechtfertige sich nur dann, wenn unterschiedliche Reinigungsleistungen, wie z. B. in Fußgängerzonen, erbracht werden.

Herr Galley schließt sich diesen Ausführungen an. Der Frontmetermaßstab erscheine ihm als der gerechtere, da Eckgrundstücke wie das des Petenten aufgrund ihrer Bepflanzungen entlang der Straße auch mehr zu deren Verunreinigung beitragen. Die Anregung solle abgelehnt werden, da ansonsten ein Präzedenzfall für zahlreiche andere Betroffene im Stadtgebiet geschaffen werde.

Herr Kamp sieht im vorliegenden Fall durchaus eine außergewöhnliche Härte als gegeben an. Das Grundstück des Petenten werde von drei Seiten umfasst. Daher solle der Bürgermeister darüber nachdenken, ob für derartige Fälle künftig eine Lösung gefunden werden könne. Eine Änderung der Satzung sei aber derzeit nicht angezeigt.

Herr Bohm regt abschließend an, die für die Straße „ Im Plackenbruch “ entstehenden Straßenreinigungskosten einfach durch die Anzahl der Wohngebäude zu teilen.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei vier Stimmenthaltungen folgenden **Beschluss:**

Der Anregung kann nicht stattgegeben werden.

<-@

21 **Anregung vom 22.01.2006, im Stadtgebiet öffentliche Toiletten in ausreichender Anzahl anzubieten**

Antragsteller: a) Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach

b) Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen

c) Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach

@->

Herr Mömkes kündigt an, dem Verwaltungsvorschlag folgen zu wollen. Im neuen Einkaufszentrum gegenüber dem Busbahnhof Stadtmitte sei eine großzügige Toilettenanlage entstanden, die zu einer Entspannung der Situation mit beitrage.

Frau Schöttler-Fuchs weist darauf hin, dass es in der Stadtmitte trotz der von Herrn Mömkes beschriebenen Verbesserung immer noch zu wenige Toilettenanlagen gebe.

Herr Sprenger sieht auch in der auf einen Antrag der CDU zurückgehenden und vorgesehenen Restaurierung der alten Toilettenanlage an der Ecke Paffrather Straße/ Dr.-Robert- Koch- Straße einen Beitrag zur Verbesserung.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

Das Verfahren zur Anregung ist abgeschlossen.

<-@

22 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

@->

1. Anfrage zur Berechnung von Elternbeiträge für die Nutzung von Kindertagesstätten

--

Frau Schöttler- Fuchs weist darauf hin, dass ihr von einer Bürgerin eine E-Mail zur Problematik der Berechnung von Elternbeiträgen für die Nutzung einer Kindertagesstätte übersandt wurde. Sie überreicht der Verwaltung einen Ausdruck der E-Mail und regt an, den Vorgang im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zu behandeln.

(Anmerkung der Verwaltung: Bei diesen Vorgang handelt es sich um keine Anregung oder Beschwerde nach § 24 Absatz 1 der Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen. Aus diesem Grunde ist es nicht möglich, ihn als Vorgang auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Ausschusses

für Anregungen und Beschwerden am 05.03.2008 zu setzen. Mein Fachbereich 5-Jugend und Soziales - wurde gebeten, die Angelegenheit als Anfrage von Frau Schöttler- Fuchs zu beantworten. Sowohl die E-Mail als auch das Schreiben an Frau Schöttler- Fuchs sind den Exemplaren der Niederschrift als Anlage beigefügt, die mit nichtöffentlichem Teil ausgeliefert werden.)

2. Anfrage zu einer Lärmbelästigung durch inadäquates Verhalten auf dem Bahnsteig der S-Bahn- Haltestelle Duckterath

--

Frau Schöttler- Fuchs weist auf Beschwerden der Anlieger der Mülheimer Straße und der Damaschkestraße hinsichtlich massiver Lärmbelästigungen durch ein inadäquates Verhalten auf dem Bahnsteig der S-Bahn-Haltestelle Duckterath hin, die bereits wiederholt an sie herangetragen worden seien. Auch wenn sie wisse, dass die Stadt Bergisch Gladbach bei der Abstellung der Missstände über keine direkte Zuständigkeit verfüge und dies den Beschwerdeführern wiederholt erläutert habe, bitte sie die Verwaltung dennoch tätig zu werden. Durch ein Einwirken auf die Deutsche Bahn AG müsse eine Beseitigung der Missstände erreicht werden. Sie bittet darum, ihr und dem gesamten Ausschuss über Art und Umfang des verwaltungsseitigen Eingreifens schriftlich zu berichten.

(Anmerkung der Verwaltung: Mein Fachbereich 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung - wird die Deutsche Bahn AG anschreiben mit der Bitte, die wiederholt beklagten Belästigungen durch unangepasstes Verhalten auf dem Bahnsteig der S-Bahn-Haltestelle Duckterath zu unterbinden. Auf der Grundlage der Antwort der Deutschen Bahn AG wird Frau Schöttler-Fuchs ein Schreiben ein Antwortschreiben erhalten. Der Ausschuss wird über den Ausgang des Verfahrens informiert.)

3. Anfrage zu den Götterbäumen in der Büchnerstraße

Unter Bezugnahme auf die Diskussion zu Punkt 14 des öffentlichen Teiles möchte Herr Galley wissen, ob eine erkannte qualitativ unzulängliche Arbeit eines Erschließungsträgers zu einem späteren Zeitpunkt in einem neuen Vergabeverfahren berücksichtigt werden kann, wenn sich der gleiche Erschließungsträger um die Durchführung einer Maßnahme bewerbe.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, dass es sich bei der Gesellschaft, die seinerzeit den Bereich der Büchnerstraße und der angrenzenden Straßen aufgeschlossen und bebaut habe, um einen klassischen Erschließungsträger handele, nicht um ein Tiefbauunternehmen. Zudem liege der Bau der gesamten Siedlung inzwischen 25 Jahre zurück. Daher sei ein Vorgehen im Sinne von Herrn Galley nicht möglich.

4. Anfrage zu der Bushaltestelle im Bereich des Gebäudes Kippekausen 4

Herr Kamp geht nach dem Ergebnis der Diskussion zu Punkt 20 des öffentlichen Teiles davon aus, dass der Bauherr des Gebäudes Kippekausen 4 die späteren Käufer der Wohnungen über die Tatsache, dass sich nach Fertigstellung eine Bushaltestelle unmittelbar vor der Haustür befinden werde, im Unklaren gelassen habe. Er möchte wissen, ob der Bauherr zu den Kosten einer eventuellen Verlegung der Haltestelle herangezogen werden könne.

Stadtbaurat Schmickler hält es nicht für sinnvoll, das Bestehen einer Bushaltestelle vor der Haustür als einen Schaden zu betrachten, zu dessen Regulierung man einen Bauherren heranziehen könne. Die weitergehende Frage, ob sich aus dem Wissen um die Bushaltestelle für die Käufer der einzelnen Wohnungen ggf. ein etwas geringerer Kaufpreis ergeben hätte, sei ausschließlich privatrechtlich zu klären.

Herr Dr. Baumle- Courth schließt die öffentliche Sitzung.

<-@